



# Lehrbuch des Strafrechts

## Allgemeiner Teil

Von

Dr. Dr. h. c. HANS-HEINRICH JESCHECK

o. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br.

Direktor des Max-Planck-Instituts  
für ausländisches und internationales Strafrecht  
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe

3. vollständig neubearbeitete und erweiterte Auflage



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Unveränderter Nachdruck der 3. Auflage 1978

Alle Rechte vorbehalten

© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1982 bei Fotokop W. Weihert, Darmstadt 1

Printed in Germany

ISBN 3 428 04075 9

## Vorwort zur 3. Auflage

Der Allgemeine Teil des deutschen Strafgesetzbuchs ist am 1. Januar 1975 in neuer Fassung in Kraft getreten. Im Bereich der Dogmatik enthalten die neuen Vorschriften eine Kodifikation der modernen Rechtsanschauungen, die sich seit einem Vierteljahrhundert in Rechtsprechung und Lehre durchgesetzt haben. Der Schwerpunkt der Reform des Allgemeinen Teils liegt jedoch nicht im Bereich der Dogmatik, sondern in dem tiefgreifend umgestalteten Sanktionensystem. Ein anderes Gesicht zeigt auch schon weitgehend der Besondere Teil des Strafgesetzbuchs. Eine neue Epoche in der Geschichte des deutschen Strafrechts hat damit begonnen, die an Bedeutung den großen Wendepunkten in seiner Vergangenheit nicht nachsteht. Aus diesem Grunde ist auch eine dritte Auflage des Lehrbuchs notwendig geworden. Sie soll in vollständig neuer Bearbeitung der Fachwelt des In- und Auslandes und unseren Studenten ein getreues Bild der Probleme des Allgemeinen Teils wie auch der Auslegung seiner neuen Bestimmungen geben und das deutsche Strafrecht zugleich in den internationalen Zusammenhang hineinstellen.

Um die äußere Übereinstimmung mit den Voraufgaben zu wahren, habe ich tiefere Eingriffe in den Aufbau des Werkes möglichst vermieden. An einigen Stellen waren jedoch Veränderungen erforderlich, die auch eine andere Ziffernfolge der Paragraphen am Anfang und im dritten Hauptteil notwendig gemacht haben. So habe ich einen neuen § 3 „Systematische Stellung, Gliederung und Gesamtreform des Strafrechts“ eingeschoben und § 2 auf die „Grundbegriffe des Strafrechts“ beschränkt. Den Exkurs im alten § 9 „Verbrechen und Strafe im Rechtssystem der DDR“ habe ich nicht mehr aufgenommen, da die Abtrennung der Strafrechtsordnung in anderen Teile Deutschlands von der gemeinsamen Wurzel des deutschen Rechts restlos vollzogen ist und es mir deswegen sachgerecht erschien, das Strafrecht der DDR als Modell einer sozialistischen Rechtsordnung überall dort einzuarbeiten, wo in dem Lehrbuch von fremdem Recht die Rede ist. Auch für die bisher im § 10 behandelte „Entstehungsgeschichte des Reichsstrafgesetzbuchs und seine Geschichte bis zur Gegenwart“ möchte ich den Leser auf die Voraufgabe verweisen. Statt dessen gebe ich in einem neuen § 10 nunmehr einen „Überblick über die Geschichte des deutschen Strafrechts“, um die dogmengeschichtlichen Einleitungen zu den verschiedenen Institutionen des Allgemeinen Teils in ihren größeren Zusammenhang zu stellen. Völlig neu gestaltet wurde infolge des großen Wandels der Kriminalpolitik ferner der dritte Hauptteil des Lehrbuchs über „Die Rechtsfolgen der Straftat“. Hier habe ich mich insbesondere bemüht, die tatsächliche Bedeutung der verschiedenen Sanktionen für die Strafrechtspflege, die Art und Weise ihrer Vollstreckung und ihre prozessuale Behandlung in die Darstellung der Vorschriften des Strafgesetzbuchs einzubeziehen.

Entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Werkes habe ich den Anteil des ausländischen Rechts in der Neuauflage weiter ausgebaut und im dritten Hauptteil einen neuen § 70 über „Internationale Tendenzen in der modernen Kriminalpolitik“ sowie neue Abschnitte über die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe im Ausland und außerdem zahlreiche Einzelhinweise eingeschoben.

Vermehrt wurden ferner die Verweisungen im Text, die dem Leser zeigen sollen, an welcher Stelle des Lehrbuchs das gleiche Problem in anderem Zusammenhang auftaucht. Um die Verweisungen auf Paragraphen des Lehrbuchs von den Zitaten der Paragraphen des Strafgesetzbuchs deutlich zu unterscheiden, wird für Verweisungen im Text stets das Wörtchen „oben“ bzw. „unten“ verwendet.

Die bei den Studenten beliebten „Anleitungen zur Bearbeitung strafrechtlicher Fälle“, die bisher als Anhang in dem Lehrbuch enthalten waren, habe ich in ein Bändchen „Fälle und Lösungen“ aufgenommen, das in Kürze als Ergänzung zu dem Lehrbuch erscheinen wird. Es handelt sich dabei um das bisher als Beilage zur Vorlesung verteilte Unterrichtsmaterial, dessen Bereitstellung in vielfältigster Form wegen der zu groß gewordenen Hörerzahl nicht mehr möglich ist.

Die Literatur habe ich bis Ende Juni 1977, die Rechtsprechung bis zum 27. Band Heft 3 der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen eingearbeitet.

Meinen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht bin ich wiederum für vielfältige Hilfe zu größtem Dank verpflichtet. Fräulein Dr. *Maria Gabriele Franke* (†) und Herr Rechtsreferendar *Wolfgang Beckmann* haben die neu erschienene Literatur und Rechtsprechung verzeichnet. Für die Bereitstellung der Bücher sorgten die Diplom-Bibliothekarinnen Fräulein *Ruth Biele* und Fräulein *Susanne Schreiber*. Frau Rechtsreferendarin *Karin Cornils* hat das gesamte Manuskript durchgesehen. Herr Rechtsanwalt *Rudolf Cornils* hat wiederum das Sachregister angefertigt. Das Gesetzesregister wurde von Herrn Assessor *Reinhard Kuhn* und Herrn Rechtsreferendar *Ferdinand Gillmeister* fortgeführt, das Abkürzungs- und Allgemeine Literaturverzeichnis von Frau Diplom-Bibliothekarin *Kirsten Mnich*. Die Betreuung des Manuskripts und der Korrekturen lag wie bei der 2. Auflage in den bewährten Händen von Frau *Irmela Jung*.

Herrn Professor Dr. *Johannes Broermann* und seinen Mitarbeitern gebührt erneut herzlicher Dank für die vorbildliche verlegerische Betreuung des Werkes, der Druckerei für die Herstellung eines Satzbildes, das dem Leser das Verständnis des Inhalts erleichtern wird.

Freiburg i. Br., November 1977

Hans-Heinrich Jescheck

## Vorwort zur 2. Auflage

Das Lehrbuch hat überall eine gute Aufnahme gefunden und war früher als gedacht vergriffen. Eine Neuauflage ist deswegen notwendig geworden. Sie findet noch immer keine abgeschlossene Rechtsentwicklung vor, sondern muß das Strafrecht, ebenso wie die erste Auflage, in einem Übergangszustand darstellen, der allerdings der angestrebten Endstufe des Reformwerks schon erheblich nähergerückt ist.

Das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. 6. 1969 ist in Kraft getreten und hat die kriminalpolitische Grundkonzeption des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs durch zahlreiche wichtige Neuerungen erheblich verändert. Das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 4. 7. 1969, das die Reform des Allgemeinen Teils zum Abschluß bringen soll, wird infolge der Verzögerung der parlamentarischen Arbeiten wahrscheinlich erst später wirksam werden können, als man geglaubt hat. Vorgesehen für das Inkrafttreten war ursprünglich der 1. 10. 1973 (Art. 7). Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch wollte diesen Termin mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Länderjustizverwaltungen auf den 1. 1. 1974 verschieben (Art. 17 III). Wahrscheinlich wird der Geltungsbeginn des 2. Strafrechtsreformgesetzes aber noch länger auf sich warten lassen, denn die Beratung des Einführungsgesetzes im Sonderausschuß des Bundestages für die Strafrechtsreform hat noch nicht begonnen und wird viel Zeit in Anspruch nehmen, da der Entwurf auf zahlreichen Rechtsgebieten eine Fülle von Änderungen vorsieht und außerdem die kühne Absicht verfolgt, gewissermaßen nebenbei eine weitgehende Teilreform des Besonderen Teils durchzuführen. Wie sich das Schicksal des 2. Strafrechtsreformgesetzes aber auch immer entwickeln mag, die Vorschriften des zukünftigen Rechts sind sämtlich in die Neuauflage eingearbeitet, so daß das Lehrbuch auch nach dem dringend zu wünschenden Inkrafttreten dieses Gesetzes seine Aktualität behalten wird.

Auch die Reform des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs ist im Gange und äußert ihre mannigfachen Rückwirkungen auf den Allgemeinen Teil. Die vom Bundestag noch nicht abschließend beratenen Entwürfe des 4. Strafrechtsreformgesetzes (Familien- und Sittlichkeitsdelikte) und des 5. Strafrechtsreformgesetzes (Schwangerschaftsabbruch und freiwillige Sterilisation) sind in der Neuauflage berücksichtigt. Dem Reformteil des Entwurfs des Einführungsgesetzes (Art. 18) sind gelegentliche Hinweise auf die Absichten des Gesetzgebers entnommen. Verzögern wird sich wahrscheinlich auch die parlamentarische Behandlung des Strafvollzugsgesetzes, das sinnvollerweise nur zusammen mit dem 2. Strafrechtsreformgesetz in Kraft treten kann. Der Entwurf dieses Gesetzes in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung ist in der Neuauflage ebenfalls berücksichtigt.

Aufbau und Darstellungsweise des Lehrbuchs sind unverändert geblieben. Im Text selbst habe ich jedoch zahlreiche Eingriffe vorgenommen, um den Ausdruck zu verbessern, den Gedankengang zu verdeutlichen, übersehene Probleme nachzutragen und ungenügend behandelte Fragen zu vertiefen. Insbesondere mußte der Dritte Hauptteil des Buches über die Rechtsfolgen der Straftat infolge des großen Wandels in der

Kriminalpolitik fast vollständig umgeschrieben werden. Ferner bin ich überall in die Diskussion mit der in reichem Maße neu erschienenen oder neu aufgelegten Strafrechtswissenschaft eingetreten und habe dankbar die Kritik aufgegriffen, die der ersten Auflage in einer der Sache sehr förderlichen Weise im In- und Ausland zuteil geworden ist. Die Einarbeitung der Rechtsprechung konnte bis zum 24. Bande der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs fortgeführt werden. Das ständige Bemühen um die Wiedergabe des Sachverhalts der Entscheidungen soll auch den Benutzer der Neuauflage dazu anregen, nicht nur die Leitsätze der Rechtsprechung zu bedenken, sondern auch auf die typische Fallgestaltung zu achten. Endlich habe ich die rechtsvergleichenden Abschnitte des Buches auf Spanien und die Niederlande ausgedehnt.

Meinen Mitarbeitern im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht bin ich für ihre vielfältige Hilfe zu größtem Dank verpflichtet. Herr Dr. *Klaus Letzgas* hat fast das gesamte Manuskript mit mir durchgesprochen und wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen angeregt. Herr Gerichtsreferendar *Rudolf Cornils* hat das Sachregister, Herr Gerichtsreferendar *Hans Gerhard Ganter* das Gesetzesregister für die 2. Auflage selbständig fortgeführt. Das Manuskript und die Korrektur wurden mit größter Sachkunde und Gewissenhaftigkeit von Frau *Irmela Jung* betreut, die dabei zuverlässig von Frau *Edeltraut Meßmer* unterstützt wurde. Für die laufende Bereitstellung der Literatur sorgten Frau *Kirsten Dreysse* und Frau *Dora Holderer*.

Ein besonders herzlicher Dank gebührt wieder Herrn Ministerialrat a. D. Dr. *Johannes Broermann* dafür, daß er in echt wissenschaftlichem Geist die Neuauflage trotz der fortdauernden Übergangszeit gewagt und mir außerdem die Einarbeitung neuer Literatur und Rechtsprechung bis zum Abschluß der Fahnkorrektur ermöglicht hat. Ebenso bin ich den Mitarbeitern des Verlages Duncker & Humblot für die Sorgfalt, die sie auch der Neuauflage des Buches in jeder Weise angedeihen ließen, aufrichtig verbunden.

Freiburg i. Br., August 1972

Hans-Heinrich Jescheck

## Vorwort zur 1. Auflage

Nach vielen Vorarbeiten habe ich mich entschlossen, ein Lehrbuch des Allgemeinen Teils des Strafrechts zu veröffentlichen. Die Grundidee zu diesem Werk stammt aus den Jahren 1954 bis 1959, in denen ich als Mitglied der Großen Strafrechtskommission die Entstehung des Entwurfs 1962 miterlebt habe. Ich hatte mir damals ein Lehrbuch vorgenommen, das die Brücke zwischen dem geltenden Strafrecht und dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs schlagen sollte. Inzwischen ist der E 1962 allerdings durch die Beratungen des Sonderausschusses des Bundestags für die Strafrechtsreform stark umgestaltet worden (E 1962/AF), aber die „Reform der Reform“ ist doch in eine Richtung gegangen, der ich mich im wesentlichen anschließen kann.

Eingearbeitet sind die Ergebnisse der 2. Lesung des neuen Allgemeinen Teils im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform vom Dezember 1968 und der Entwurf des 9. Strafrechtsänderungsgesetzes (E/9. StÄG), durch das die dringendsten Reformforderungen vorweg erfüllt werden sollen. Der E/9. StÄG hat inzwischen die Bezeichnung *Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts* erhalten. Dieses Gesetz soll am 1. 4. 1970 in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen über die Einschränkung der kurzfristigen Freiheitsstrafe und über die obligatorische Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafen unter 6 Monaten sollen sogar schon auf den 1. 9. 1969 vorgezogen werden. Die Gesamtreform des Allgemeinen Teils, die in diesem Buch unter dem Arbeitstitel E 1962/AF behandelt wird, hat die Bezeichnung *Zweites Gesetz zur Reform des Strafrechts* erhalten. Das zweite Reformgesetz soll am 1. 10. 1973 in Kraft treten. Der Besondere Teil wird nach und nach durch Novellengesetze reformiert werden.

Das Lehrbuch folgt der herkömmlichen Methode theoretischer Erörterung der Dogmatik des Allgemeinen Teils. Es versucht jedoch, die rein juristischen Darlegungen durch eine Fülle praktischer Beispiele zu veranschaulichen. Die Beispiele sind fast ausschließlich der Rechtsprechung entnommen und so ausgewählt, daß der Leser sich das geltende Recht auch anhand der im anglo-amerikanischen Lehrsystem erprobten „case method“ erarbeiten kann. Die historische Dimension des Strafrechts ist durch zahlreiche dogmengeschichtliche Einleitungen und Überblicke sichtbar gemacht. Dagegen wurde auf einen eigentlichen Abriss der Geschichte des deutschen Strafrechts verzichtet, da eine Darstellung der Vergangenheit, wenn sie in der gebotenen Kürze gegeben würde, das Bild der Jahrhunderte zu stark vereinfachen müßte. Auch das Jugendstrafrecht wurde nicht aufgenommen, da es ein selbständiges Rechtsgebiet geworden ist. Das Lehrbuch ist endlich bemüht, das Strafrecht als Teil eines internationalen Kulturzusammenhangs zu verstehen. Ausländische Literatur wird deswegen allenthalben verwendet, und vielfach wird der jeweiligen Regelung eines Problems im deutschen Recht eine kurze Darstellung einiger repräsentativer Auslandsrechte gegenübergestellt, um den deutschen Leser zur Rechtsvergleichung anzuregen, den ausländischen in das deutsche Recht besser einzuführen. Ein Exkurs über das Strafrecht der DDR (§ 9) soll die Situation des geteilten Landes vergegenwärtigen und das Verständnis für die Entwicklung im anderen Teile Deutschlands erhalten helfen.

Auf die kriminalpolitischen Abschnitte des Buches ist besonderer Wert gelegt. Daß sie dort, wo das geltende Recht behandelt wird, kurz gefaßt sind, erklärt sich aus der gegenwärtigen Übergangslage. Ein voller Ausbau dieser Teile wird erst möglich sein, wenn der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuchs in Kraft sein wird und beurteilt werden kann, wie sich das durch die beiden Reformgesetze grundlegend veränderte System der kriminalrechtlichen Behandlung bewährt hat.

Literatur und Rechtsprechung konnten bis Ende Dezember 1968 berücksichtigt werden. Meine am Schluß des Textes eingefügten Anleitungen zur Lösung von Strafrechtsfällen sind bei den Studenten seit Jahren beliebt und wurden deshalb in das Lehrbuch aufgenommen.

Für die selbständige Aufstellung des Sachverzeichnisses habe ich Herrn Assessor *Klaus Letzgus*, für die des Gesetzesregisters Herrn Referendar *Bernd Kießling* zu danken. Fräulein *Liese-Lotte Köcher* besorgte in vorbildlicher Weise die Reinschrift des Manuskripts. Frau *Güda Möller* hat mir bei den Korrekturarbeiten große Hilfe geleistet. Die laufende Bereitstellung der Literatur verdanke ich Fräulein *Gertrud Henkel* und Frau *Dora Holderer*.

Herrn Ministerialrat a. D. Dr. *Johannes Broermann* danke ich aufrichtig dafür, daß er dieses Buch trotz der Risiken der gegenwärtigen Übergangszeit auf dem Gebiet des Strafrechts in seinen Verlag aufgenommen und daß er für die äußere Gestaltung des Textes eine Form gefunden hat, die dem Leser das Verständnis des Stoffs wesentlich erleichtert.

Freiburg i. Br., März 1969

Hans-Heinrich Jescheck

## Abkürzungsverzeichnis

- a. A. = anderer Ansicht
- a. E. = am Ende
- AcP = Archiv für die zivilistische Praxis (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- AE = Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Allgemeiner Teil, 2. Aufl. 1969
- AE, Bes. Teil = Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Besonderer Teil.  
Polit. Strafr. Politisches Strafrecht, 1968
- AE, Bes. Teil = Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Besonderer Teil.  
Sexual- Sexualdelikte. Straftaten gegen Ehe, Familie und Personenstand  
delikte usw., 1968
- AE, Bes. Teil = Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches, Besonderer Teil. Straf-  
Straft. geg. d. taten gegen die Person, 1. Halbband 1970; 2. Halbband 1971  
Pers. 1. u.  
2. Halbb.
- a. F. = alte Fassung
- AG = Amtsgericht; Aktiengesellschaft
- AHK = Alliierte Hohe Kommission
- AJIL = American Journal of International Law (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- ALR = Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794
- An der pen = Anuario de derecho penal y ciencias penales, Madrid (zitiert nach Jahr und Seite)
- Anh. = Anhang
- Anm. = Anmerkung
- AO = Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 613)
- ArchöffR = Archiv des öffentlichen Rechts (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- ArchRSph = Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (zitiert nach Jahr und Seite)
- ArchVR = Archiv des Völkerrechts (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- Art. = Artikel
- AV = Allgemeine Verfügung
- AWG = Außenwirtschaftsgesetz vom 28. 4. 1961 (BGBl. I S. 481)

- Bad.GVOBl. = s. GVBl.
- BAnz. = Bundesanzeiger
- Bay.GVBl. = Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
- Bay.LStVG = Bayerisches Ges. über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentl. Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz — LStVG) vom 17. 11. 1956 i. d. F. vom 7. 11. 1974 (Bay.GVBl. S. 753)
- BayOblG = Bayerisches Oberstes Landesgericht; Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen, Neue Folge (zitiert nach Jahr und Seite)
- BBG = Bundesbeamtengesetz i. d. F. vom 3. 1. 1977 (BGBl. I S. 1 — Sartorius Nr. 160)
- BDH = Bundesdisziplinarhof; Entscheidungen des Bundesdisziplinarhofes (zitiert nach Band und Seite)
- BDO = Bundesdisziplinarordnung i. d. F. v. 20. 7. 1967 (BGBl. I S. 751 — Sartorius Nr. 220)
- Bericht = Bericht des Sonderausschusses „Strafrecht“ des Deutschen Bundestages über die Beratung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches (StGB) E 1962, in: Drucksachen des Deutschen Bundestages IV/650 (1965)
- BetMG = Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz) i. d. F. vom 10. 1. 1972 (BGBl. I S. 1)
- BGB = Bürgerliches Gesetzbuch (Schönfelder Nr. 20)
- BGBl. I, II = Bundesgesetzblatt Teil I, Teil II
- BGE = Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts (zitiert nach Band, Teil, Jahr und Seite)
- BGH = Bundesgerichtshof; Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen (zitiert nach Band und Seite)
- BG Praxis = Die Praxis des (schweiz.) Bundesgerichts, Basel (zitiert nach Jahr und Seite)
- BJagdG = Bundesjagdgesetz i. d. F. vom 29. 9. 1976 (BGBl. I S. 2849 — Schönfelder Nr. 28)
- BNotO = Bundesnotarordnung (BNotO) vom 24. 2. 1961 (BGBl. I S. 98 — Schönfelder Nr. 98a)
- BörsG = Börsengesetz i. d. F. vom 27. 5. 1908 (RGBl. S. 215 — teilw. abgedr. in Schönfelder, Anm. zu § 764 BGB u. § 263 StGB)
- BRAO = Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. 8. 1959 (BGBl. I S. 565 — Schönfelder Nr. 98)
- BR-Drucksache 1/72 = Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB), Bundesrats-Drucksache 1/72 vom 3. 1. 1972
- BRRG = Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts i. d. F. vom 3. 1. 1977 (BGBl. I S. 21 — Sartorius Nr. 150)
- BSeuchenges = Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen (Bundes-Seuchengesetz) vom 18. 7. 1961 (BGBl. I S. 1012 — Sartorius Nr. 293)

- BSHG = Bundessozialhilfegesetz i. d. F. vom 13. 2. 1976 (BGBl. I S. 289 — Sartorius Nr. 410)
- BT-Drucksache V/4094 = Erster Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform über den Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB), Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode
- BT-Drucksache V/4095 = Zweiter Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform über den Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB), Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode
- BVerfG = Bundesverfassungsgericht
- BVerfGE = Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
- BVerfGG = Gesetz über das Bundesverfassungsgericht i. d. F. vom 3. 2. 1971 (BGBl. I S. 105 — Sartorius Nr. 40)
- BVerwG = Bundesverwaltungsgericht
- BVerwGE = Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
- BwVollzO = Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafe, Strafarrrest, Jugendarrest und Disziplinararrest durch Behörden der Bundeswehr — Bundeswehrvollzugsordnung (BwVollzO) — vom 29. 11. 1972 (BGBl. I S. 2205)
- BWahlG = Bundeswahlgesetz i. d. F. vom 1. 9. 1975 (BGBl. I S. 2325 — Sartorius Nr. 30)
- BZRG = Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz — BZRG) i. d. F. vom 22. 7. 1976 (BGBl. I S. 2005 — Schönfelder Nr. 92)
- Cass. = Cour de Cassation; Urteil der französischen Cour de Cassation, Chambre Criminelle
- CCC = Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532
- C. p. = (franz.) Code pénal; (ital.) Codice penale; (span.) Código penal
- CrimLR = Criminal Law Review (zitiert nach Jahr und Seite)
- DAG = Deutsches Auslieferungsgesetz vom 23. 12. 1929 (RGBl. I S. 239 — teilweise abgedruckt in Sartorius Nr. 605)
- DAR = Deutsches Autorecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- DevG = Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733)
- Diss. = Dissertation
- DJ = Deutsche Justiz, Rechtspflege und Rechtspolitik. Amtl. Organ des Reichsministers der Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)
- DJT = Deutscher Juristentag; Verhandlungen des Deutschen Juristentages
- DJT-Festschrift = Hundert Jahre deutsches Rechtsleben. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Deutschen Juristentages 1860—1960, Bd. I, Bd. II, 1960
- DJZ = Deutsche Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- DÖV = Die Öffentliche Verwaltung (zitiert nach Jahr und Seite)

- D. P. = Dalloz, Recueil périodique et critique de jurisprudence, de législation et de doctrine (zitiert nach Jahr, Teil und Seite)
- DR = Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- DRechtsw = Deutsche Rechtswissenschaft (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- DRiZ = Deutsche Richterzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- DRZ = Deutsche Rechts-Zeitschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
- DStr = Deutsches Strafrecht, Neue Folge (zitiert nach Jahr und Seite)
- Dürig = Dürig, Günter: Gesetze des Landes Baden-Württemberg (Loseblattsammlung)
- DVollzO = Dienst- und Vollzugsordnung für die Justiz-Vollzugsanstalten i. d. F. vom 1. 12. 1971
- E 1913 = Entwurf der Strafrechtskommission 1913, in: Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, Teil 1, 1920
- E 1919 = Entwurf von 1919, in: Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, Teil 2, 1920
- E 1922, E Radbruch = Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches (Entwurf Gustav Radbruch), 1922, Tübingen 1952
- E 1925 = Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs nebst Begründung (Reichsratsvorlage), 1925. Nachdruck als Materialien Bd. III (1954)
- E 1927 = Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs mit Begründung und 2 Anlagen (Reichstagsvorlage), 1927 — Drucksachen des Reichstags III/3390, Nachdruck als Materialien Bd. IV (1954)
- E 1930 = Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1930 (Entwurf Kahl) = Drucksachen des Reichstags V/395, Nachdruck als Materialien Bd. V (1954)
- E 1936 = Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuchs, 1936, Bonn 1954 (nicht veröffentlicht)
- E 1962 = Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB) E 1962 (mit Begründung) — Bundestagsvorlage — Bonn 1962, Drucksache des Bundestages IV/650, ohne Begründung auch als Drucksache V/32
- EBAO = Einforderungs- und Beitreibungsanordnung
- EGGVG = Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz v. 27. 1. 1877 (RGBl. 77 — Schönfelder Nr. 95a)
- EGOWiG = Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten v. 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 503)
- EGStGB = Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) v. 2. 3. 1974 (BGBl. I S. 469 — Schönfelder Nr. 85a)
- Erg = Ergänzungsband
- EvBl = Evidenzblatt der Rechtsmittelentscheidungen (zitiert nach Jahr und Seite)
- FamRZ = Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht, später: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (zitiert nach Jahr und Seite)

- GA = 1880—1933: Archiv für Strafrecht und Strafprozeß, begr. von Th. Goldammer (zitiert nach Band, Jahr und Seite)  
1953 ff.: Goldammer's Archiv für Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- GBL. = Gesetzblatt für Baden-Württemberg
- GBL.DDR = Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
- GE = Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs, von Wilhelm Kahl u. a., 1911
- Ges. = Gesetz
- GeschlGes. = Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. 7. 1953 (BGBl. I S. 700 — Sartorius Nr. 295)
- GewO = Gewerbeordnung i. d. F. vom 26. 7. 1900 (RGBl. S. 871 — Sartorius Nr. 800)
- GG = Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949 (BGBl. S. 1 — Schönfelder u. Sartorius Nr. 1)
- GjS = Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften i. d. F. vom 29. 4. 1961 (BGBl. I S. 497 — Sartorius Nr. 405)
- GmbH = Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- GmbHGes. = Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung i. d. F. vom 20. 5. 1898 (RGBl. S. 846 — Schönfelder Nr. 52)
- GMG = Gebrauchsmustergesetz i. d. F. vom 2. 1. 1968 (BGBl. I S. 1)
- GnadO = Gnadenordnung vom 6. 2. 1935 (DJ 1935, S. 203)
- GS = Der Gerichtssaal (zitiert nach Band, Jahrgang und Seite)
- GVG = Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. d. F. vom 9. 5. 1975 (BGBl. I S. 1077 — Schönfelder Nr. 95)
- GVBl = Gesetz- und Ordnungsblatt für das Großherzogtum Baden (1869 bis 1918); Badisches Gesetz- und Ordnungsblatt (1919—1944)
- GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. F. vom 4. 4. 1974 (BGBl. I S. 869 — Schönfelder Nr. 74)
- Haager LKO = (Haager) Abkommen, betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs v. 18. 10. 1907 (RGBl. 1910 S. 107)
- HandwO = Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i. d. F. vom 28. 12. 1965 (BGBl. I 1966 S. 1 — Sartorius Nr. 815)
- HarvLR = Harvard Law Review (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- HGB = Handelsgesetzbuch vom 10. 5. 1897 (RGBl. S. 219 — Schönfelder Nr. 50)
- HESt = Höchstrichterliche Entscheidungen. Sammlung von Entscheidungen der Oberlandesgerichte und der Obersten Gerichte in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- h. L. = herrschende Lehre
- h. M. = herrschende Meinung
- HRR = Höchstrichterliche Rechtsprechung (zitiert nach Jahr und Nummer)
- HWB Krim = Handwörterbuch der Kriminologie, 1. Aufl. Bd. II 1936, 2. Aufl., hrsg. von R. Sieverts Bd. I, 1966, Bd. II, 1977, Bd. III, 1975

- HWB SozW = Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hrsg. von E. v. Becke-  
rath (u. a.) Bd. 1—12 mit Nachtr. und Registerband, 1956—1968
- i. d. F. = in der Fassung
- i. E. = im Ergebnis
- IMT = Internationales Militärtribunal
- Int Rev Crim  
Pol = International Review of Criminal Policy (zitiert nach Jahr und  
Seite)
- IRuD = Internationales Recht und Diplomatie (zitiert nach Jahr und  
Seite)
- i. S. v. = im Sinne von
- i. Verb. m. = in Verbindung mit
- JA = Juristische Arbeitsblätter, Strafrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- JBeitrO = Justizbeitreibungsordnung vom 11. 3. 1937 (RGBl. I S. 298 —  
Schönfelder Nr. 122)
- JBl = Juristische Blätter (zitiert nach Jahr und Seite)
- J. C. P. = La Semaine Juridique. Juris Classeur Périodique (zitiert nach  
Jahr, Teil und Nummer)
- JCrimL = Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science (zitiert  
nach Jahr und Seite)
- JGG = Jugendgerichtsgesetz i. d. F. vom 11. 12. 1974 (BGBl. I S. 3427 —  
Schönfelder Nr. 89)
- Journ dr int = Journal du droit international (zitiert nach Jahr und Seite)
- JR = Juristische Rundschau (zitiert nach Jahr und Seite)
- JurA = Juristische Analysen (zitiert nach Jahr und Seite)
- JuS = Juristische Schulung (zitiert nach Jahr und Seite)
- Die Justiz = Die Justiz. Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg  
(zitiert nach Jahr und Seite)
- JW = Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
- JWG = Gesetz für Jugendwohlfahrt i. d. F. vom 25. 4. 1977 (BGBl. I S. 633  
— Schönfelder Nr. 46)
- JZ = Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- KE = Entwurf der Strafrechtskommission, 1913, in: Entwürfe zu einem  
Deutschen Strafgesetzbuch, Teil 1, 1920
- KG = Kammergericht; Kommanditgesellschaft
- KO = Konkursordnung i. d. F. vom 20. 5. 1898 (RGBl. S. 612 — Schön-  
felder Nr. 110)
- KRG 10 = Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. 12. 1945 (betr.) Bestrafung von  
Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden  
oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben (Amtsblatt  
des Kontrollrats in Deutschland Nr. 3 vom 31. 1. 1946 S. 50)
- KRG 11 = Kontrollratsgesetz Nr. 11 vom 30. 1. 1946 (betr.) Aufhebung ein-  
zelner Bestimmungen des deutschen Strafrechts (Amtsblatt des  
Kontrollrats in Deutschland Nr. 3 vom 31. 1. 1946 S. 55)
- KRProkl = Kontrollrats-Proklamation

- K + V = Kraftfahrt und Verkehrsrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- KWVO = Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 (RGBl. I S. 1609)
- LBG Baden-Württemberg = Landesbeamten-gesetz von Baden-Württemberg i. d. F. vom 27. 5. 1971 (GBl. S. 225 — Dürig Nr. 50)
- LG = Landgericht
- LM = Entscheidungen des BGH im Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes, hrsg. von Lindenmaier, Möhring u. a., 1951 ff.
- LMBG = Gesetz über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz) vom 15. 8. 1974 (BGBl. I S. 1945 — Sartorius Nr. 280)
- LStVG = s. Bay. LStVG
- LZ = Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- Materialien = Materialien zur Strafrechtsreform  
Bd. I Gutachten der Strafrechtslehrer, 1954  
Bd. II, 1 Rechtsvergleichende Arbeiten, Allgemeiner Teil, 1954  
Bd. III Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Strafgesetzbuchs nebst Begründung 1925 (Reichsratsvorlage), 1954  
Bd. IV Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1927 mit Begründung und 2 Anlagen (Reichstagsvorlage), 1954  
Bd. V Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs 1930 (Entwurf Kahl), 1954  
Bd. VI Amtl. Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes mit Begründung 1927 (Reichsrats- und Reichstagsvorlage) 1954  
Bd. VIII, 1 bis 3 Reform des Strafvollzugsrechts. Rechtsvergl. Arbeiten, 1959  
Bd. X Das Strafregisterwesen im Ausland, 1959
- MDR = Monatsschrift für deutsches Recht (zitiert nach Jahr und Seite)
- MichLR = Michigan Law Review (zitiert nach Band, Jahr und Seite)
- MilRegG = Militärregierungsgesetz
- Mitt IKV = Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung. Neue Folge (zitiert nach Band, Jahrgang und Seite)
- Model Penal Code = The American Law Institute, Model Penal Code. Proposed Official Draft, 1962 (Übersetzung von R. Honig, in: Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung, Nr. 86, 1965)
- MRK = (Europäische) Konvention zum Schutze der Menschenrechte u. Grundfreiheiten vom 4. 11. 1950 (BGBl. 1952 II S. 685 — Sartorius Bd. II Nr. 130)
- MSchrKrim = Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (1904/05—1936)  
Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform (1937 bis 1944)  
Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (seit 1953) (zitiert nach Jahr und Seite)
- MStGB = Militärstrafgesetzbuch i. d. F. vom 10. 10. 1940 (RGBl. I S. 1347)

- Nds. Rpf. = Niedersächsische Rechtspflege (zitiert nach Jahr und Seite)
- N. F. = Neue Folge
- Niederschriften = Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission  
Bd. I—IV, 1956—1958  
Bd. XI—XIV, 1959—1960
- NJ = Neue Justiz (zitiert nach Jahr und Seite)
- NJW = Neue Juristische Wochenschrift (zitiert nach Jahr und Seite)
- NZWehr = Neue Zeitschrift für Wehrrecht (zitiert nach Jahr und Seite)
- ÖJZ = Österreichische Juristenzeitung (zitiert nach Jahr und Seite)
- österreichischer Entwurf 1968 = Regierungsvorlage eines StGB samt erläuternden Bemerkungen, 1968 (706 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.)
- östr. Entwurf 1971 = Regierungsvorlage vom 16. 11. 1971 für ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) (30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP.)
- östr. OGH = Österreichischer Oberster Gerichtshof
- OG DDR = Entscheidungen des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- OGH = Oberster Gerichtshof für die Britische Zone; Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen (zitiert nach Band und Seite)
- OGHSt = Entscheidungen des Österreichischen Obersten Gerichtshofs in Strafsachen und Disziplinarangelegenheiten (zitiert nach Band, Nummer und Seite)
- oHG = Offene Handelsgesellschaft
- OLG = Oberlandesgericht
- OVG = Oberverwaltungsgericht
- OWiG 1952 = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 25. 3. 1952 (BGBl. I S. 177)
- OWiG 1968 = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. vom 2. 1. 1975 (BGBl. I S. 80 — Schönfelder Nr. 94)
- PatG = Patentgesetz i. d. F. vom 2. 1. 1968 (BGBl. I S. 2 — Schönfelder Nr. 70)
- Protokolle IV = Beratungen des Sonderausschusses „Strafrecht“ des Deutschen Bundestages i. d. 4. Wahlperiode, Bonn 1963—1965 (zitiert nach der Seite)
- Protokolle V = Beratungen des Sonderausschusses des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform i. d. 5. Wahlperiode, Bonn 1966—1969 (zitiert nach der Seite)
- Protokolle VI = Beratungen des Sonderausschusses des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform i. d. 6. Wahlperiode, Bonn 1970—1972 (zitiert nach der Seite)